

# JFMK



Jugend- und Familienministerkonferenz

## Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen – Öffentliches Protokoll –



### Vorsitzende:

**Senatorin Dr. Claudia Schilling**

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration**

Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

### Vorsitzende:

**Senatorin Sascha Karolin Aulepp**

**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

Rembertiring 8 – 12  
28195 Bremen

## Inhaltsverzeichnis

	Endgültige Tagesordnung.....	3
TOP 2	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste .....	6
TOP 3	Bericht des Bundes .....	7
TOP 4	Bremer Erklärung: Vielfalt, Beteiligung, Teilhabe und Inklusion als kinder- und jugendpolitische Leitlinien .....	8
TOP 5.1	Vereinfachung des Elterngeldes.....	13
TOP 5.2	Elterngeldanspruch für Pflegeeltern .....	14
TOP 6.1	Demokratiefördergesetz – Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung .....	15
TOP 6.2	Förderung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oświęcim/Auschwitz ..	17
TOP 6.3	Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern .....	18
TOP 6.4	Weiterentwicklung der Regelungen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland .....	19
TOP 6.5	Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (KpsE) .....	20
TOP 6.6	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.....	23
TOP 6.7	Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des zweiten Forschungsberichtes zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisatorischen Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ der Universität Hildesheim.....	24
TOP 6.8	Kontinuität in der Finanzierung bewährter Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sichern – keine Kürzungen im Bundeshaushalt .....	25
TOP 6.9	Special Olympics – für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – aktiv unterstützen .....	27
TOP 7.1	Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz.....	29
TOP 10.1	Ort und Termin für die JFMK 2025 .....	31
TOP 10.2	Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen .....	32

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen

## Endgültige Tagesordnung

\*nicht öffentlicher Beschluss

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichterstattung/ Federführung/ Beschlussvorschlag</u>
<b>TOP 1*</b>	<b>Festlegung der endgültigen Tagesordnung</b>	Vorlage	Vorsitz
<b>TOP 2</b>	<b>Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste</b>		Vorsitz
	TOP 5.1 Vereinfachung des Elterngeldes	TOP 4.2 AGJF März 2024	Alle Länder
	TOP 6.2 Förderung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oświęcim/Auschwitz	TOP 5.11 AGJF März 2024	BB
	TOP 6.5 Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (KpsE)	TOP 5.15 AGJF März 2024	MV, RP
	TOP 6.6 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.	AGJF-UB 06/2024	BY
	TOP 7.1 Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz	TOP 6.4 AGJF März 2024	BY
<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bundes</b>	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
<b>TOP 4</b>	<b>Bremer Erklärung</b>	AGJF-UB 08/2024	HB, RP
<b>TOP 5</b>	<b>Familienpolitik</b>		
TOP 5.1	Vereinfachung des Elterngeldes <b>(Grüne Liste)</b>	TOP 4.2 AGJF März 2024	Alle Länder
TOP 5.2	Elterngeldanspruch für Pflegeeltern	TOP 4.2 AGJF Sept 2023	BW, BE, BB, HB, HH, NI
<b>TOP 6</b>	<b>Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)</b>		

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichterstattung/ Federführung/ Beschlussvorschlag</u>
TOP 6.1	Demokratiefördergesetz – Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung	TOP 5.8 AGJF März 2024	BB, HB, HH, MV, RP, SN, SH, TH
TOP 6.2	Förderung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oświęcim/Auschwitz <b>(Grüne Liste)</b>	TOP 5.11 AGJF März 2024	BB
TOP 6.3	Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern (TOP 5.16 AGJF März 2024)	AGJF-UB 07/2024	HH, NW
TOP 6.4	Weiterentwicklung der Regelungen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland <b>(Thema ebenfalls für Kaminesgespräch vorgesehen)</b>	TOP 5.14 AGJF März 2024	BY, BE, BB, MV, NI, SN
TOP 6.5	Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (KpsE) <b>(Grüne Liste)</b>	TOP 5.15 AGJF März 2024	MV, RP
TOP 6.6	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (TOP 5.16 AGJF März 2024) <b>(Grüne Liste)</b>	AGJF-UB 06/2024	BY
TOP 6.7	Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des zweiten Forschungsberichtes zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisatorischen Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ der Universität Hildesheim (TOP 5.17 AGJF März 2024)	AGJF-UB 10/2024	BE
TOP 6.8	Kontinuität in der Finanzierung bewährter Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sichern – keine Kürzungen im Bundeshalt	BV	BB
TOP 6.9	Special Olympics – für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – aktiv unterstützen	BV	BB
<b>TOP 7</b>	<b>Kindertagesbetreuung</b>		
TOP 7.1	Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz <b>(Grüne Liste)</b>	TOP 6.4 AGJF März 2024	BY
<b>TOP 8</b>	<b>Jugendschutz</b>		

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichterstattung/ Federführung/ Beschlussvorschlag</u>
<b>TOP 9</b>	<b>Andere Ministerkonferenzen</b>		
<b>TOP 10</b>	<b>Verschiedenes</b>		
TOP 10.1	Ort und Termin für die JFMK 2025	TOP 8.2 AGJF März 2024	HH
TOP 10.2	Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen	BV	NI

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 2                    Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschließt im Block folgende Vorlagen („Grüne Liste“) gemäß Ziff. 1.9 ihrer Verfahrensgrundsätze:

- TOP 5.1       Vereinfachung des Elterngeldes
- TOP 6.2       Förderung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oświęcim/Auschwitz
- TOP 6.5       Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (KpsE)
- TOP 6.6       Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- TOP 7.1       Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

**TOP 3**

**Bericht des Bundes**

**Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt den Bericht der Bundesministerin, Lisa Paus, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zur Kenntnis.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 4                    Bremer Erklärung: Vielfalt, Beteiligung, Teilhabe und Inklusion als kinder- und jugendpolitische Leitlinien**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Deutschland ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Die Mehrheit der Bevölkerung steht zu seiner demokratischen Verfassung und hat eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber vielfältigen Lebensweisen, Weltanschauungen, Religionen, Herkünften und Migrationshintergründen. Trotzdem bedroht das Erstarken diskriminierender, ausgrenzender und demokratiegefährdender Ideologien unsere Gesellschaft und die Zukunft nachfolgender Generationen. Die anstehenden Wahlen werden überschattet von einem angespannten gesellschaftlichen Klima, einer Verrohung der Debatten und von Übergriffen auf politisch Engagierte, auf Amtsträgerinnen und Amtsträger. Umso wichtiger ist es, in den Schutz unserer Demokratie zu investieren und Engagierte zu unterstützen.

Mit Blick auf die junge Generation gilt es, die Resilienz gegen undemokratische Einstellungen zu fördern und die demokratischen Haltungen zu stärken.

Eine frühzeitige Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen sowie die Vermittlung und konkrete Erfahrung von demokratischen Grundhaltungen und Prinzipien sind wichtige Elemente, um dem Erstarken demokratiefeindlicher, rassistischer und ausgrenzender Ideologien zu begegnen.

Eine frühe, strukturell verankerte und konsequent umgesetzte Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihren Sozialräumen und ihre Lebenswelten betreffend ist eine zentrale Säule der Demokratieförderung und Demokratiebildung. Sie trägt zum Erlernen demokratischer Grundsätze und Kompetenzen bei und macht soziale Teilhabe und politische Partizipation erfahrbar.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie begrüßen daher Initiativen zur Stärkung des demokratischen Zusammenlebens und zur Demokratiebildung junger Menschen und bestärken zudem das gemeinsame Ziel, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.



2. Eltern und Erziehungsberechtigte spielen eine zentrale Rolle, um Kindern bereits in frühen Jahren Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen und ihnen demokratische Prinzipien zu vermitteln. Die Angebote der Frühen Hilfen sowie die Familienbildungs- und Familienförderungsangebote nach § 16 SGB VIII leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung von aktiver Partizipation junger Menschen innerhalb und außerhalb der Familien.
3. Auch dem Zugang zur Kindertagesbetreuung und zu frühkindlichen Bildungsangeboten kommt in doppelter Hinsicht eine entscheidende Rolle zur Stärkung von Teilhabe und Teilnahme zuteil: Zum einen trägt ein zuverlässiger Zugang zur Überwindung struktureller Benachteiligung bei. Das Recht auf frühkindliche Bildung muss für alle Kinder erfüllt werden und darf nicht durch sozial ungleich verteilte Zugangschancen erschwert werden. Daher gilt es insbesondere im Westen Deutschlands, wo die Angebotsdichte historisch bedingt deutlich niedriger ist als in den östlichen Bundesländern, mit Nachdruck das Ziel eines bedarfsgerechten Angebots für alle Kinder zu verfolgen.

Zum anderen ermöglichen wirksame Teilhabe und Teilnahme auch individuelle Förderung und Bildung von Anfang an. Für Kinder ist es wichtig, früh zu lernen, ihre eigenen Bedürfnisse sowie die anderer Kinder wahrnehmen zu können und sich als gleichberechtigtes Mitglied in einer Gruppe zu erleben. Eine hohe Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote befördert die Umsetzung von Partizipation im Kita-Alltag, so dass Kindern von Anfang an Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Insbesondere der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, da diese maßgeblich sind, um sich weitere Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten zu erschließen.

Zugangschancen zu frühkindlichen Bildungsangeboten sollen im Zuge einer aufgehenden Entwicklung und einer Angebotsorientierung überall dort verbessert werden, wo der Zugang zu den für die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder förderlichen Angeboten noch nicht für alle Familien zugänglich sind. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für alle Kinder muss trotz des aktuellen Fachkräftemangels mit Priorität umgesetzt und mit neuen Strategien zur Fachkräftesicherung und -gewinnung verbunden werden.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich nicht nur für eine umfassende Teilhabe im Rahmen der Angebote der frühkindlichen Bildung möglichst aller Kinder – unabhängig vom sozialen Umfeld – ein, sondern setzen sich auch für die weitere Qualitätsentwicklung der Angebote ein und intensivieren die Information der Eltern, welchen Beitrag diese für die Entwicklung der

Kinder und der Verwirklichung von Bildungs- und Zukunftschancen leisten. Ausdrücklich zu nennen ist die Sprachförderung.

4. Die Beteiligung von jungen Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen wurde in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen föderalen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen erforscht und kontinuierlich weiterentwickelt, z. B. in den jeweiligen Regeleinrichtungen, in Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, in der Jugendarbeit, in Jugendparlamenten oder -beiräten und vielen weiteren Möglichkeiten. Hinzu kommt in vielen Bundesländern das Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtags- oder Kommunalwahlen. Das Wahlalter 16 gilt nun auch bei den Europawahlen 2024.

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 rückte die Bedeutung junger Menschen beim Aufbau einer besseren – klimafreundlicheren, inklusiveren und digitaleren – Zukunft in den Mittelpunkt. Es wurden Angebote und Projekte umgesetzt, um junge Menschen zu vernetzen und mit ihnen in Dialog und Austausch zu treten. Dabei wurden viele Ansichten, Anregungen, (Verbesserungs-)Vorschläge und Wünsche durch junge Europäerinnen und Europäer geäußert und dokumentiert. Junge Menschen wurden und werden durch außerschulische Bildungsangebote, bspw. die U16-Angebote zur Europawahl, motiviert und befähigt, sich mit den komplexen Herausforderungen der EU auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hoffen die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie auf eine relativ hohe Wahlbeteiligung gerade auch von jungen Menschen, die bei den anstehenden Europawahlen erstmals wählen dürfen.

5. Trotz dieser Bestrebungen werden jedoch noch nicht alle jungen Menschen erreicht. Zu häufig mangelt es an zielgruppengerechten Formen der Beteiligung. Aktuelle Studien, insbesondere während und nach der Corona-Pandemie, zeigen, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen häufig nicht genügend berücksichtigt sehen und sich mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Mitsprache wünschen (vgl. Hofmann, Holger. Uwe Kamp. Torsten Krause. Thomas Krüger. Till Mischko. Kinderreport Deutschland 2023. Kinderarmut in Deutschland. Hrsg. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2023. Bonn.). Insbesondere vor dem Hintergrund multipler Krisen – Pandemie, Klimakrise, Kriege und Terror – werden Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten für junge Menschen bedeutender.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie sehen es daher als gemeinsame Aufgabe aller politischen Akteurinnen und Akteure an, Beteiligungsformate an den Bedarfen junger Menschen auszurichten, sie

kooperativ mit ihnen zu entwickeln und zu gestalten sowie entsprechende Entscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen.

6. Bereits in ihren Beschlüssen vom 6. Mai 2021 und 26. Mai 2023 haben die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen als überragendes Instrument und zentrales Kennzeichen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ausgemacht. Daran anknüpfend setzen sie sich für eine rasche Umsetzung der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verbesserten Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen und ihren Familien ein.

Der Verwirklichung im Handlungsfeld „Hilfen zur Erziehung“ kommt dabei auf Länder- und kommunaler Ebene eine besondere Bedeutung zu, denn junge Menschen in besonderen Lebenslagen, z. B. in außerfamiliären Wohnformen der Jugend- und Eingliederungshilfe, in Pflegefamilien oder unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, haben mitunter einen erschwerten Zugang zur gesellschaftlichen Teilnahme und Teilhabe. Es muss sichergestellt werden, dass ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Expertise ausreichend Gehör finden und auch in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einfließen.

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich daher dafür ein, Selbstvertretungen von jungen Menschen in außerfamiliärer Unterbringung zu ermöglichen – auf Einrichtungs- und auf übergeordneter Ebene.

7. Um die Partizipation junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen weiter zu stärken, ist ein inklusiver Ansatz, der vielschichtige Hintergründe und Möglichkeiten berücksichtigt und junge Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen anspricht und einbezieht, von besonderer Bedeutung. Der inklusive Leitgedanke ist in § 9 Nr. 4 SGB VIII fest verankert: Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen und der Abbau vorhandener Barrieren.

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie erwarten vom Bund die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der inklusiven Lösung, einschließlich einer Beteiligung des Bundes an den Kosten. Die Länder wollen die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem Bund gestalten. Mit Blick auf die erforderliche ausreichende Beratungszeit der Länder und die notwendigen Umsetzungsschritte, für die den Ländern und Kommunen ebenfalls hinreichend Zeit zur Verfügung stehen muss, ist eine zeitnahe Vorlage des Gesetzentwurfs an die Länder unumgänglich.

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie begrüßen, dass im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel“ zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfes junge Menschen mit Behinderungen über den Selbstvertretungsrat als Expertinnen und Experten in eigener Sache eingebunden wurden.

8. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich auch im Kinderschutz für mehr Qualität und die weitere Stärkung der Prävention ein. Darüber hinaus müssen die Interessen von Menschen, die in der Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind oder waren, stärker beachtet werden. Aufarbeitungsprozesse sind im gemeinsamen Schulterschluss von Bund und Ländern fortzuentwickeln. Der Bund wird aufgefordert, den Gesetzesentwurf zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeitnah vorzulegen.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 5.1 Vereinfachung des Elterngeldes**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder erinnern nachdrücklich an das Vorhaben der Bundesregierung, das Elterngeld weiterzuentwickeln und zu vereinfachen.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass das Elterngeld seit dem Beschluss, den sie im Jahr 2022 zu diesem Thema gefasst haben, nicht wesentlich vereinfacht wurde.
3. Sie betonen, dass ein Bürokratieabbau sowohl im Interesse der Eltern als auch der Elterngeldstellen liegt und fordern die Bundesregierung erneut auf, gemeinsam mit den Ländern ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und umzusetzen.
4. Sie wiederholen ihre Forderung, bei gesetzlichen Maßnahmen, die technische Anpassungen durch die Länder bzw. Kommunen erfordern, realistische Übergangsfristen vorzusehen.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 5.2            Elterngeldanspruch für Pflegeeltern**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen es als ein gemeinsames Ziel an, die Einführung von einem Elterngeldanspruch für Pflegeeltern zu forcieren. Ziel soll es sein, beim Elterngeldanspruch eine Gleichstellung von Pflegeeltern gegenüber den leiblichen Eltern zu erwirken.

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund insbesondere zu berücksichtigen:

Für die Betreuung eines Pflegekindes ist insbesondere in der Eingewöhnungsphase die zeitweilige Reduzierung oder Aussetzung der eigenen Berufstätigkeit zumindest eines Pflegeelternanteils erforderlich. Wegen des fehlenden Elterngeldanspruches für Pflegeeltern entscheiden sich vermehrt Familien und Alleinstehende auch aus ökonomischen Gründen gegen ein Pflegekind. Auf diesen Umstand weisen die zuständigen Jugendämter und Pflegeelternvertretungen seit vielen Jahren hin. Diese Tendenz wird nun in Zeiten von zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit weiter verstärkt.

Jeder Verlust von potenziellen Pflegeeltern hat vergleichsweise kostenintensive Heimunterbringungen zur Folge, welche in der Summe die Haushalte von Kommunen bzw. von Ländern erheblich belasten können. Zudem erhalten weniger Kinder die Chance, in einem familiären Rahmen aufzuwachsen, was insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder elementar für die weitere Entwicklung ist.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 6.1            Demokratiefördergesetz – Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Deutschland ist ein vielfältiges und weltoffenes Land, das in seinen Grundprinzipien auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zivilgesellschaftlichem Engagement aufbaut. Eine wertschätzende Haltung gegenüber vielfältigen Lebensweisen, Weltanschauungen, Religionen, Herkunfts- und Migrationsgeschichten sowie sexueller und geschlechtlicher Identitäten prägt das Zusammenleben in Deutschland und ist wesentliche Grundlage eines freiheitlichen und selbstbestimmten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Aktuell müssen wir ein Erstarren diskriminierender, ausgrenzender und demokratiegefährdender Ideologien beobachten, die der Nährboden für Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder die Benachteiligung aufgrund diverser Diskriminierungsmerkmale wie Geschlecht, Geschlechts- oder sexueller Identität, Religion, Behinderung und chronischer Krankheit, aber auch sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus sind. Vor diesem Hintergrund sind ein frühzeitiges Erleben und Erfahren demokratischer Handlungsweisen und Grundhaltungen für junge Menschen besonders wichtig. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie erkennen es daher mehr denn je als ihre zentrale Aufgabe an, Initiativen zur Stärkung des demokratischen Zusammenlebens und zur Demokratiebildung junger Menschen zu fördern.

Die Bundesregierung fördert seit 1992 Maßnahmen der Demokratiebildung, die bei jungen Menschen demokratisches Denken und Handeln fördern und insbesondere der Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen vorbeugen sollen. Startpunkt war das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) von 1992 bis 1996. Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ knüpft an diese Vorgängerprogramme an. Es läuft Ende 2024 aus.

Im Dezember 2022 wurde ein Gesetzentwurf zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz) zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Förderung der Demokratie durch die Bundesregierung vorgelegt. Das Gesetz schafft für Angebote zu den genannten fachlichen Schwerpunkten einen rechtlich-verbindlichen Rahmen.

1. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine zeitnahe Verabschiedung eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetzes) aus.
2. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder bekräftigen, dass es gezielter Maßnahmen der Demokratiebildung und fachlich versierter pädagogischer Angebote bedarf, um Ideologien der Ungleichwertigkeit in unserer Gesellschaft zu begegnen.
3. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder betonen im Hinblick auf den Gesetzesentwurf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Absicherung der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, der Extremismusprävention und der politischen Bildung. Die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Bildungs- und Ausstiegsarbeit, das Empowerment von Selbstorganisationen und Betroffenenengruppen sowie die Maßnahmen zum Schutz vor demokratiefeindlich motivierten Angriffen brauchen eine verlässliche Förderperspektive.



# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

## **TOP 6.2            Förderung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oświęcim/Auschwitz**

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Länder erhöhen ihren Finanzierungsbeitrag für die Arbeit der Stiftung für die Internationale Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IJBS) von bisher jährlich 50.000 Euro ab dem Jahr 2024 auf jährlich 125.000 Euro. Die auf die einzelnen Länder entfallenden Beträge werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Die Jugendministerkonferenz begrüßt die Entscheidung des Bundes, seinen Finanzierunganteil 2024 auf dieselbe Höhe anzuheben.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 6.3            Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK betont die Notwendigkeit, Lotsendienste als ein Angebot der Frühen Hilfen in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich zu verankern und ihre Finanzierung zu sichern.
2. Die JFMK unterstützt den innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (B-L-AG) entwickelten Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung von Lotsendiensten an Geburts- und Kinderkliniken. Der Bund wird gebeten, entsprechende Regelungen umzusetzen und über den Stand der Umsetzung bis zum Sommer 2025 zu berichten.
3. Die Verankerung im SGB VIII sowie im SGB V darf weder für die Kommunen und Jugendhilfeträger noch für die Kliniken mit verpflichtenden Aufgaben und mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Vielmehr soll der Regelungsvorschlag den Geburts- und Kinderkliniken, die in Kooperation mit den Kommunen und Jugendhilfeträgern vor Ort einen Lotsendienst einrichten oder eingerichtet haben, eine verlässliche Möglichkeit eröffnen, diesen zu refinanzieren.
4. Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, diesen Beschluss an die GMK zu übermitteln.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 6.4            Weiterentwicklung der Regelungen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist weiterhin eine große Herausforderung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch für die Träger der freien Jugendhilfe, die an ihrer Unterbringung, Versorgung und Begleitung mitwirken. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zugänge zunächst weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen werden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015 wurden im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Rechtsänderungen vor- und zusätzliche Regelungen aufgenommen, die sich insgesamt als hilfreich erwiesen haben.

Nach nunmehr fast neun Jahren zeigt sich aber auch, dass es teilweise einer Schärfung und Ergänzung der Regelungen des SGB VIII bedarf, um auf die steigenden Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe reagieren zu können, die zwischenzeitlich vorliegende Rechtsprechung zu einzelnen Regelungen abzubilden und die Regelungen zur Finanzierung – auch unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten des Bundes – zu ergänzen.

2. Die JFMK bittet die Arbeitsgruppe „umA“ der AGJF unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, den bundesgesetzlichen Rahmen (insbesondere SGB VIII) zu überprüfen und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Ziel soll nicht sein, unterschiedliche Leistungsstandards herbeizuführen.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen

## TOP 6.5 Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (KpsE)

### Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK stellt fest, dass sich die Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat und deshalb verstärkt von Politik und Gesellschaft in den Fokus gerückt werden muss. Bundesweit wächst etwa jeder vierte junge Mensch mit einem psychisch oder suchtkranken Elternteil auf, davon sind circa 15 % Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren. Wie in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ herausgearbeitet wurde, haben sich die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie erneut verschärft. Vor allem bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist das Risiko für eine psychische Erkrankung deutlich erhöht, wenn die Eltern unter psychischen Beeinträchtigungen leiden (Quelle: [Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona"](#)).
2. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz einige zentrale Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ aufgegriffen. Die rechtlichen Änderungen wurden durch die JFMK begrüßt und unterstützt. In vielen Ländern wurden bereits strukturbildende Programme zur Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen entwickelt und umgesetzt.
3. Die JFMK fordert die Bundesregierung auf,
  - entsprechend den Empfehlungen der im Auftrag des Bundestages eingesetzten Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung der Hilfesysteme für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern zu erstellen (Quelle: Empfehlung 18, [Abschlussbericht](#)

[der AG Kinder psychisch kranker Eltern, AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.](#)).

- eine gemeinsame Wissensbasis für Länder und Kommunen zu schaffen. Dies kann in Form einer Wissensplattform oder eines regelmäßigen Austauschs unter Beteiligung aller wesentlichen Systeme erfolgen. Zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung/-sicherung ist ein bundesweites Monitoring kommunaler Gesamtkonzepte notwendig.
  - eine leistungsbereichsübergreifende, nachhaltige Finanzierung für Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen und Angebote für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern zu schaffen, um den spezifischen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden.
4. Die JFMK betont, dass die Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern an vorhandenen Strukturen ansetzen muss. Mit dem Aufbau der Frühen Hilfen und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen haben Bund, Länder und Kommunen bereits hilfesystemübergreifende Strukturen geschaffen, die durch niedrigschwelligen und stigmatisierungsfreien Zugang zu Unterstützungsleistungen einen Beitrag zur Verbesserung der Unterstützung und Versorgung von Kindern aus psychisch und/oder suchtblasteten Familien leisten können. Hieraus ergeben sich auch Anknüpfungspunkte für die Realisierung, und den weiteren Ausbau von Integrierten kommunalen Gesamtstrategien zur Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsketten). Die JFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dies bei ihrem weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.
5. Die JFMK sieht, dass auch die Gruppe der pflegenden Kinder bislang zu wenig in der Diskussion berücksichtigt wurde, gleichwohl es zur Gruppe der Kinder mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil eine große Schnittmenge gibt. Pflegende Kinder sind Minderjährige, die kranken Familienmitglieder über das normale Maß hinaus helfen oder diese pflegen. Die JFMK bittet die Bundesregierung darum, aufbauend auf den Erkenntnissen des Studienprojektes „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ aus dem Jahr 2017 eine bundesweite Studie durchzuführen. Diese sollte auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zielgruppe beleuchten und umfassendere sowie konkretere Handlungsempfehlungen beinhalten, wie betroffene Kinder und Jugendliche identifiziert und mit Hilfsangeboten erreicht werden können.

Die JFMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sowie die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), die Umsetzung dieses Beschlusses im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit zu unterstützen.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 6.6            Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bekräftigt ihren Beschluss vom 6. Mai 2021 wonach sich das Projekt „Virtuelle Beratungsstelle – Erziehungsberatung im Internet“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke-Onlineberatung) mit seinem zeitgemäßen, unmittelbaren und niedrighschwelligem Zugang für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sehr bewährt hat und dringend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen und Belastungen mit denen Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Entwicklung und Verselbständigung konfrontiert sind (z. B. anhaltende Folgen der Coronapandemie, Kriege und weltweite Krisenherde, Zukunftsängste, Omnipräsenz der Sozialen Medien).
2. Damit dieses länderübergreifende digitale Angebot den Anforderungen an eine qualifizierte Beratung und Unterstützung auch weiterhin gerecht werden kann, ist aufgrund der Ende 2023 zwischen den Tarifpartnern verhandelten Tarifsteigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder eine bedarfsgerechte Mittelerrhöhung erforderlich.
3. Die JFMK spricht sich daher für eine Anpassung der Mittel für das Jahr 2024 auf 391.000 Euro (Mehrrung um rd. 10.000 Euro) und für das Jahr 2025 auf 423.000 (Mehrrung um rd. 32.000) aus. Die entsprechenden Länderanteile ergeben sich – wie bisher – aus dem Königsteiner Schlüssel.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

**TOP 6.7**                    **Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des zweiten Forschungsberichtes zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisatorischen Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ der Universität Hildesheim**

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt, dass das Land Berlin mit bisher drei Forschungsaufträgen das Wirken von Helmut Kentler in der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin und der über Berlin hinausgehenden Netzwerkstrukturen einer öffentlichen Aufarbeitung zugeführt hat.
2. Die JFMK hat mit Betroffenheit die entsprechenden Ergebnisse des zweiten, im Februar 2024 veröffentlichten Forschungsberichtes „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ zur Kenntnis genommen.
3. Die JFMK unterstützt die Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses und bittet die Länder um ihre Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung. Ebenso sollen auch Betroffene im weiteren Prozess der Aufarbeitung gehört und einbezogen werden.
4. Die JFMK bittet den Bund zu prüfen, ob und wie ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe – ausgehend von den 70er Jahren – bis in die Gegenwart gemeinsam mit den Ländern entwickelt und die Rechte Betroffener gesetzlich weiter gestärkt werden können.



# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 6.8                    Kontinuität in der Finanzierung bewährter Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sichern – keine Kürzungen im Bundeshaushalt**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren sind sich der schwierigen Haushaltslage des Bundes bewusst. Sie nehmen jedoch mit großer Besorgnis die erneuten Diskussionen über Kürzungen im Haushalt 2025 des Einzelplans 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) sowie die noch nicht gesicherte Fortführung und Dynamisierung der Finanzierung des bisherigen KiQuTG über eine fortgeltende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Kenntnis.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren erwarten, dass keine Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unmittelbar betreffen. Dazu zählen insbesondere die Freiwilligendienste, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser, die Länderzuweisungen für die Internationale Jugendarbeit, die Investitionsförderung für Jugendbildungs- und -begegnungsstätten sowie den Jugendherbergen und Familienferienstätten. Auch die Fortführung und Dynamisierung der Finanzierung der Qualitätsentwicklung und -förderung der Kindertagesbetreuung kann hierzu gerechnet werden. Es darf auch zu keinen weiteren Kürzungen beim Kinder- und Jugendplan kommen. Mit den Mitteln des Kinder- und Jugendplans wird eine leistungsfähige bundeszentrale Infrastruktur gesichert. Der Bund wird daher aufgefordert, für Kontinuität bei der Finanzierung der bewährten Strukturen Sorge zu tragen.
3. Die JFMK weist darauf hin, dass die erneut vorgesehenen Einsparungen im Bundeshaushalt im Hinblick auf die besonderen Belastungen der Länder nicht kompensierbar sind. Dies hat zur Folge, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe derzeit an seine Belastungsgrenze gerät, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auch neuen gesetzlichen Aufgaben wie der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Zusätzliche negative Effekte, wie die Einschränkung finanzieller

Ressourcen, verstärken den ohnehin schon vorhandenen immensen Druck und sind deshalb nicht akzeptabel. Auch die betroffenen Träger werden die Kürzungen nicht kompensieren können, da in der Regel in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Träger und Institutionen tätig sind, die nur in geringem Umfang über Rücklagen verfügen dürfen.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 6.9                      Special Olympics – für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – aktiv unterstützen**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Bewegung und Sport sind unverzichtbar für ein gesundes Aufwachsen und Leben. Gemeinsam Sport zu treiben stärkt soziale Kompetenzen, vermittelt Lebensfreude und überwindet Grenzen. Die JFMK unterstützt deshalb alle Aktivitäten, die darauf abzielen, dass Recht auf Bewegung und Sport auch für die Gruppe der geistig-behinderten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu verwirklichen. Sie begrüßt nachdrücklich die Initiativen des Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) als nicht-olympischer Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung mehr Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu schaffen oder diesen zu verbessern.
2. Die JFMK bittet alle Verantwortlichen, stets zu bedenken, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer geistigen Behinderung einschließlich ihrer Familien es schwerer haben, den Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu finden. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass die Sportangebote möglichst auch für diese Gruppe barrierefrei gestaltet werden.
3. Die Verwirklichung der Inklusion bedarf für und mit dieser Gruppe von jungen Sportbegeisterten einer besonderen Aufmerksamkeit und Förderung. Die Organisation von Tandems aus geistig behinderten und geistig-nicht behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Beteiligungsstrukturen kann gut funktionieren und nachhaltige Effekte erzielen. Ein früher Zugang zu Bewegungs- und Sportangeboten der Special Olympics sichert, dass auch in späteren Lebensjahren ein positives Verhältnis zu Bewegung und Sport erhalten bleibt. Partizipation ist dabei von größter Bedeutung, um selbstbestimmt und selbständig ein Leben in und mit Bewegung trotz geistiger Behinderung zu führen.

4. Die JFMK bittet die Sportministerkonferenz (SMK), die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und den SOD mit ihr auf der Arbeitsebene in einen Austausch zu treten, wie inklusive Bewegungsangebote und Sport für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit einer geistigen Behinderung ausgeweitet werden können.
5. Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, diesen Beschluss an die SMK, die ASMK und den SOD weiterzuleiten.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

### **TOP 7.1            Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) begrüßt das finanzielle Engagement des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.
2. Die JFMK stellt fest, dass die Kommunen vor dem Hintergrund des vielerorts hohen Ausbaubedarfs vor großen Herausforderungen in der Umsetzung des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stehen.
3. Die Verwaltungsvereinbarung II (VV II) ist erst über eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten. Erst am 17. Januar 2023 wurde den Ländern die finale Fassung der VV II zur Unterzeichnung übersandt, nachdem die Abstimmung auf Bundesebene mehrere Monate in Anspruch genommen hat. Am 19. Mai 2023 teilte der Bund das Inkrafttreten der VV II mit. Es ist daher bereits mit Beginn der Förderprogramme in den Ländern absehbar, dass die Fristen des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) nicht eingehalten werden können. Damit droht aufgrund der fehlenden Planungssicherheit für Länder und Kommunen eine weitere Verzögerung bei der Planung und Schaffung der erforderlichen Betreuungskapazitäten.
4. Anfang dieses Jahres hat der Bund nun mitgeteilt, dass die Bundesmittel für den Ganztagsausbau im Haushalt 2024 nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Aktuell sind nur 2 Mrd. Euro verfügbar. Es ist noch unklar, wann die infolge BVerfG-Urteils zum 2. Nachtragshaushalt 2021 ausgebuchten Mittel dem Sondervermögen wieder zugeführt werden. Der Bewirtschaftungsrahmen für die Länder ist damit vorerst geschmälert und ein Teil der Mittel kann erst zu einem späteren Zeitpunkt gebunden werden. Diese vom Bund zu verantwortende Verzögerung im Ganztagsausbau kann bei den Fristen des Programms nicht unberücksichtigt bleiben.

5. Die JFMK fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Fristen des GaFinHG für die Bewilligung der Mittel sowie den Abschluss geförderter Maßnahmen im Wege einer Gesetzesänderung bereits jetzt um zwei Jahre zu verlängern und die weiteren Fristen des Gesetzes entsprechend anzupassen. So können frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

**TOP 10.1**            **Ort und Termin für die JFMK 2025**

**Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz 2025 findet am 22./23. Mai 2025 in Hamburg statt.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 23./24. Mai 2024 in Bremen**

**TOP 10.2            Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in  
Niedersachsen**

**Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Niedersachsen über die „Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen“ zur Kenntnis.